



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 17. Mai 2022

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 17. Mai 2022**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	3
3. ZUR WOCHE.....	6
TOP 4: Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit	6
TOP 6: Geflüchteten den Zugang zu Bildung und Forschung erleichtern.....	6
TOP 10: Soziale und wirtschaftliche Einschränkungen weiter bekämpfen	7
TOP 13: Sanktionen für zwölf Monate aussetzen	8
TOP 15: Pflegebonus ausweiten und Krankenhäuser stärken	8
TOP 17: Sanktionen effektiv durchsetzen.....	9
TOP 19: Regionalisierungsgesetz: Bund finanziert 9-Euro-Ticket.....	10
TOP 21: Mehr Entlastung durch eine abgesenkte Energiesteuer für Kraftstoffe	11
TOP 23: Von Russland unabhängig werden durch Flüssiggas (LNG).....	11
TOP 24: Mehr Schallschutz zur Entlastung von Anwohner:innen	12
TOP 26 und 27: Bundeswehreininsatz in Mali wird unter Auflagen fortgeführt.....	12
TOP 29: Bundeswehreininsatz im Libanon fördert den Frieden im Nahen Osten	13

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Wir würdigen die außergewöhnlichen Leistungen von Pflegekräften

In der Pandemie sind Pflegekräfte stark gefordert. Wer auf den Intensivstationen um jedes Leben kämpft, wer Erkrankte wieder gesund pflegt, leistet Außergewöhnliches und hat dafür eine finanzielle Anerkennung verdient! Deshalb haben wir uns für einen Pflegebonus in Höhe von einer Milliarde Euro eingesetzt. Davon profitieren Pflegekräfte in Krankenhäusern und in der Altenpflege. Und damit der Bonus auch im Portemonnaie ankommt, stellen wir bis zu 4.500 Euro steuerfrei. Dies gilt auch für Boni, die in Tarifverträgen vereinbart worden sind oder freiwillig vom Arbeitgeber gezahlt werden. Gleichzeitig verbessern wir kontinuierlich die Arbeitsbedingungen und die Löhne in der Pflege, etwa indem wir die Tariftreueregelung in Pflegeeinrichtungen absichern. Denn nur Tariflöhne garantieren eine ordentliche Bezahlung!

Wir schaffen ein Zukunftszentrum für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung geht es darum, welches Land Deutschland in Europa sein will – im freundschaftlichen, engen und partnerschaftlichen Austausch mit seinen Nachbarn. Zusammenarbeit, Zusammenhalt und Zustimmung zu Europa sind dafür unverzichtbar. Mit dem Zukunftszentrum schaffen wir einen kreativen Ort der Begegnung, des Wissens und des Austausches. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der repräsentativen Demokratie und des Zusammenhalts in Europa, wobei besonders die Transformationserfahrungen der Ostdeutschen und der Menschen Mittelosteuropas endlich eine größere Würdigung erfahren.

Wir setzen Sanktionen wirksam durch

Deutschland und seine internationalen Partner tun alles dafür, um Putin und seinen inneren Machtzirkel vom Kriegskurs abzubringen. Deshalb hat die Europäische Union umfangreiche Sanktionspakete beschlossen. Wir sorgen nun dafür, dass die Sanktionen auch wirken. Mit dem Sanktionsdurchsetzungsgesetz I schaffen wir die rechtlichen Grundlagen dafür, dass die Behörden in Deutschland die Sanktionen wirksam durchsetzen können. Dafür erhalten sie zusätzliche Aufgaben und Befugnisse. Zuständigkeitslücken werden geschlossen. Durch zusätzliche Auskunftspflichten sollen Unternehmen und sanktionierte Personen relevante Informationen bereitstellen.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

unser Dank gilt allen engagierten Genoss:innen an Rhein und Ruhr, die an den Wahlkampfständen, in den Wohnvierteln und in den sozialen Netzwerken unermüdlich für die SPD geworben und gekämpft haben. Klar ist: Wir haben unser Wahlziel bei der Landtagswahl in NRW nicht erreicht – das schmerzt. Mir macht große Sorge, dass die Wahlbeteiligung auf ein historisches Tief abgesunken ist. Nur noch jede:r Zweite machte von seinem Wahlrecht Gebrauch. Das muss uns zu denken geben! Alle demokratischen Parteien müssen jetzt gemeinsam daran arbeiten, wieder mehr Menschen zu erreichen.

Die steigenden Preise machen den Menschen in Deutschland noch immer große Sorgen. Vor allem Bürger:innen mit geringen Einkommen spüren die Inflation im Geldbeutel. Ob im Supermarkt oder auf der Strom- und Heizkostenabrechnung: Viele Menschen müssen immer mehr Geld für das Nötigste ausgeben. Darauf hat die Bundesregierung bereits frühzeitig reagiert und zwei Entlastungspakete in Höhe von fast 30 Milliarden Euro beschlossen, die vor allem Geringverdiener:innen und Sozialhilfeempfänger:innen zugutekommen.

Wir stehen an der Seite der Arbeitnehmer:innen in den Kitas, Schulen, Krankenhäusern und in der Pflege, die sich gerade in diesen Tagen mit den Gewerkschaften für bessere Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung einsetzen. Der Forderung einiger Interessengruppen nach mehr Lohnzurückhaltung treten wir entschieden entgegen. Wir sind überzeugt: Gute Löhne erhöhen die Kaufkraft der Bürger:innen und stabilisieren die Konjunktur. Ordentliche Lohnerhöhungen sind in der derzeitigen Krise also nicht nur möglich. Sie sind sogar nötig!

Seit knapp drei Monaten führt Russland einen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine mit dem Ziel, die ukrainische Identität auszulöschen und das Land zu unterwerfen. Diese Kriegsziele hat Putin trotz aller Brutalität aber bisher verfehlt. Zu verdanken ist das dem Widerstand der Ukrainer:innen, aber auch der Hilfe und Geschlossenheit der Partner in der EU und NATO. Gemeinsam haben wir weitreichende Sanktionen gegen Putin beschlossen und die Ostflanke der NATO gestärkt.

Zudem liefern wir in Absprache mit unseren Partnern Waffen, damit die Ukraine sich gegen den Aggressor Russland verteidigen kann. Dabei lassen wir uns von klaren Prinzipien leiten: Es gibt keine deutschen Alleingänge, wir tun nichts, was unsere

Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit einschränkt, wir werden nichts unternehmen, was uns mehr schadet als Russland und die NATO darf nicht Kriegspartei werden.

Wir sind im engen Austausch mit der Ukraine. Vergangene Woche hatten Lars Klingbeil und ich den ukrainischen Außenminister Dmytro Kuleba zu Gast, Bundesaußenministerin Annalena Baerbock und Bundestagspräsidentin Bärbel Bas waren zu Gesprächen in Kiew und Bundeskanzler Olaf Scholz steht im regelmäßigen telefonischen Austausch mit dem ukrainischen Präsidenten. In dieser Woche gibt der Bundeskanzler eine Regierungserklärung zu Europäischen Rat im Bundestag ab. Dass Finnland und Schweden nun auch Mitglieder der NATO werden wollen, zeigt: Putins Krieg hat EU und NATO noch enger zusammenwachsen lassen.

Während der Corona-Pandemie haben insbesondere die Beschäftigten auf den Intensivstationen unter schwierigsten Bedingungen Unvorstellbares geleistet. Diese Arbeit wollen wir finanziell würdigen, indem wir den Angestellten in den Krankenhäusern und in der Langzeitpflege einen Pflegebonus zahlen. Für uns ist das eine Frage des Respekts!

Das entsprechende Gesetz beraten wir in dieser Woche abschließend – und zwar mit wichtigen Verbesserungen, die wir im parlamentarischen Verfahren durchgesetzt haben: Der Pflegebonus wird auf Beschäftigte von Leiharbeitsunternehmen sowie auf Mitglieder der DRK-Schwesternschaft ausgeweitet. Zudem sichern wir die 2021 eingeführte Tariftreuerregelung rechtlich ab, damit viele Pflegekräfte künftig deutlich besser bezahlt werden.

Außerdem bereiten wir das Bürgergeld vor. Unser Ziel ist es, dass sich Arbeitssuchende und Jobcenter künftig mit mehr Respekt und auf Augenhöhe begegnen. Deshalb setzen wir jetzt in einem ersten Schritt unnötige Sanktionen für Beziehenden von Grundsicherung aus.

Seit Jahren wächst die Zahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages – deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, das Wahlrecht zu überarbeiten. Unser Ziel: Das Anwachsen des Bundestags nachhaltig verhindern und den Bundestag effektiv in Richtung Regelgröße verkleinern. Die Wahlrechtskommission hat im April ihre Arbeit aufgenommen und befasst sich aktuell mit Vorschlägen zur Verkleinerung des Parlaments.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2020 ein strafrechtliches Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe gekippt. Seitdem hat der Bundestag kein entsprechendes Ge-

setz beschlossen. In dieser Woche werden wir im Rahmen einer Orientierungsdebatte über das Thema Sterbehilfe debattieren. Bislang liegen drei Gruppenanträge aus der Mitte des Parlaments vor.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 4: Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit

Im Dezember 2020 hat die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ die Einrichtung eines „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ vorgeschlagen. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag im Koalitionsvertrag aufgenommen.

Am 4. Mai 2022 hat die Bundesregierung die Eckpunkte zur Einrichtung des Zukunftszentrums beschlossen. Parallel bringen die Koalitionsfraktionen einen Antrag ein. Beides wird in dieser Woche im Plenum beraten.

Mit dem Zukunftszentrum soll ein Ort der praxisorientierten Auseinandersetzung mit allen Dimensionen gesellschaftlicher Transformation geschaffen werden. Auch geht es um einen Beitrag zur Stärkung der repräsentativen Demokratie und des Zusammenhalts in Europa. Um dies zu erreichen, soll es einen wissenschaftlichen Bereich, ein Institut, einen Kulturbereich, eine Galerie und ein Begegnungs- und Dialogzentrum geben.

Dem Bau des Zentrums wird ein Standortwettbewerb für interessierte Kommunen in Ostdeutschland sowie ein anschließender Realisierungswettbewerb zur Gestaltung des Zentrums vorausgehen.

TOP 6: Geflüchteten den Zugang zu Bildung und Forschung erleichtern

In einem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Ukrainehilfe in Bildung und Forschung machen wir Solidarität konkret. Wir wollen jungen Menschen, die aus der Ukraine fliehen mussten, ebenso eine gute Perspektive bieten wie Wissenschaftler:innen, die ihre Heimat verlassen mussten.

Bislang haben mehr als 400.000 ukrainische Geflüchtete Schutz in unserem Land gefunden, darunter viele Schüler:innen, Azubis, Erzieher:innen und Lehrer:innen sowie Studierende und Forscher:innen. Wir wollen geflüchteten Menschen den Zugang zu Bildung und Wissenschaft erleichtern und begrüßen deshalb, dass auch die Bundesländer die Geflüchteten schnell integrieren wollen. Der Bund beteiligt sich mit einer Milliarde Euro an den Kosten für Kinderbetreuung, Schule, Gesundheit und Pflege. Aus Sicht der Ampelfraktionen muss sichergestellt werden, dass die Länder diesen Betrag tatsächlich für ukrainische Geflüchtete einsetzen.

Zu begrüßen ist außerdem, dass geflüchtete Studierende sich visumfrei bis Ende August hier aufhalten können, dass das BAföG für ukrainische Schüler:innen und Studierende mit Aufenthaltstitel geöffnet und die Zeugnisbewertung vereinfacht wird. Die Koalitionsfraktionen loben die Bereitschaft vieler Betriebe, Azubis aus der Ukraine einzustellen, sowie das vielfältige Engagement der Bildungs-, Forschungs- und Fördereinrichtungen.

Wir wollen das Recht auf Bildung auch für Geflüchtete verwirklichen. Daher appellieren wir an die Bundesregierung und die Länder, ukrainische Schulabschlüsse und Schuljahre sowie pädagogische Abschlüsse und Studienleistungen möglichst einheitlich und unbürokratisch anzuerkennen. Das gilt besonders für Erzieher:innen, Lehrer:innen, Studierende und Wissenschaftler:innen. Zudem fordern wir, die deutsch-ukrainische Forschungskooperation weiterzuentwickeln und diese nach Kriegsende gezielt beim Wiederaufbau zu unterstützen.

TOP 10: Soziale und wirtschaftliche Einschränkungen weiter bekämpfen

Bei der Bewältigung der Corona-Pandemie ist unser oberstes Ziel weiterhin, die wirtschaftlichen und sozialen Belastungen so gering wie möglich zu halten. In dieser Woche beraten wir deshalb abschließend das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz. Dieses Gesetz sieht steuerliche Maßnahmen zugunsten von Bürger:innen und Unternehmen vor.

Die wirtschaftliche Erholung wird durch zusätzliche Investitionsanreize für Unternehmen unterstützt. Dazu werden die Möglichkeiten der Verlustverrechnung verbessert, die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlängert und die steuerlichen Investitionsfristen ausgeweitet.

Zudem entlasten wir Arbeitnehmer:innen. Wir verlängern die Homeoffice-Pauschale sowie die Steuerbefreiung der Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld.

Der SPD-Fraktion ist es besonders wichtig, dass die herausragende Leistung der Pflegekräfte durch einen steuerfreien Bonus auch finanziell honoriert wird. Die Steuerbefreiung wurde auf Initiative der SPD auf tariflich vereinbarte und von Arbeitgeber:innen freiwillig gewährte Boni durchgesetzt. Davon profitieren sowohl die Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie die Beschäftigten in Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit einer den Krankenhäusern vergleichbaren medizinischen Versorgung, Arztpraxen, Dialyseeinrichtungen und Rettungsdiensten.

Außerdem haben die Koalitionsfraktionen die Frist zur Abgabe von Steuererklärungen für die Veranlagungszeiträume 2020 bis 2024 über die im Gesetzentwurf vorgesehenen Zeiträume hinaus verlängert.

TOP 13: Sanktionen für zwölf Monate aussetzen

In dieser Woche beraten wir abschließend den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des zweiten Sozialgesetzbuches, mit dem die Sanktionen in der Grundsicherung bis zur Einführung des Bürgergelds ausgesetzt werden.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir einige wichtige Änderungen durchgesetzt: Das Sanktionsmoratorium wird bis in den Sommer 2023 bzw. ein Jahr nach Inkrafttreten gelten und endet nicht – wie ursprünglich geplant – bereits Ende 2022.

Zudem haben wir erreicht, dass Meldeversäumnisse nicht mehr – wie ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehen – vom Moratorium ausgenommen sind. Nur bei mehrfachen Meldeversäumnissen sind jetzt weiterhin Sanktionen möglich. Denn wer wiederholt nicht zum vereinbarten Termin erscheint, dem kann schlecht geholfen werden. Leistungskürzungen bei mehrfachen Meldeversäumnissen sind dann aber nur in Höhe von 10 statt bisher im Umfang von bis zu 30 Prozent möglich.

Die sogenannten Mitwirkungspflichten wollen wir im Bürgergeld neu regeln. Künftig sollen sich Leistungsberechtigte und Jobcenter auf Augenhöhe begegnen. Ziel ist es, gegenseitiges Vertrauen durch mehr Respekt und Würde zu schaffen.

TOP 15: Pflegebonus ausweiten und Krankenhäuser stärken

Mit dem Pflegebonus würdigen wir die pandemiebedingten Mehrbelastungen in den Krankenhäusern und in der Langzeitpflege. Besonders die Beschäftigten auf den Intensivstationen haben Außergewöhnliches geleistet und verdienen dafür eine finanzielle Anerkennung. Den entsprechenden Entwurf der Koalitionsfraktionen für das Pflegebonusgesetz beraten wir in dieser Woche abschließend im Bundestag.

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir durchsetzen, dass auch Pflegekräfte, die bei Leiharbeitsunternehmen beschäftigt sind, und Mitglieder der DRK-Schwesternschaften den Bonus erhalten werden. Hinzu kommt, dass wir auch Boni, die tarifvertraglich vorgesehen sind oder freiwillig vom Arbeitgeber geleistet werden, bis zu einer Höhe von 4.500 Euro steuerfrei stellen. Zuvor war eine Summe von 3.000 Euro

vorgesehen. Näheres dazu wird im Vierten Corona-Steuerhilfegesetz geregelt (s. TOP 10).

Außerdem greifen wir den Krankenhäusern finanziell unter die Arme. Durch die Pandemie wurden vielerorts weniger Patient:innen ins Krankenhaus aufgenommen. Diese Mindereinnahmen werden durch eine sogenannte Erlösgarantie abgedeckt, die dafür sorgt, dass Krankenhäuser 98 % der Erlöse aus dem Vorpandemiejahr 2019 erhalten. Damit diese Erlösgarantie auch sofort in den Krankenhäusern ankommt, haben wir noch zusätzlich erreichen können, dass die Krankenhäuser schon im laufenden Jahr 2022 Abschlagszahlungen im Rahmen der Erlösgarantie erhalten – das stärkt die Liquidität der Krankenhäuser spürbar.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Entlohnung in der Alten- und Langzeitpflege. 2021 haben wir eine Tariftreuregelung auf den Weg gebracht, die vorsieht, dass Pflegeeinrichtungen nur zugelassen werden, wenn sie ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen.

Wir haben dazu verschiedene Änderungen vorgenommen, um die Umsetzung rechtssicher, bürokratiearm und transparent zu machen. Damit können die Tariftreuregelungen pünktlich zum 1. September umgesetzt werden. Für viele Beschäftigte in der Altenpflege bedeutet das erhebliche finanzielle Verbesserungen. Unser Ziel bleibt, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege für alle durchzusetzen.

TOP 17: Sanktionen effektiv durchsetzen

Als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die EU bereits mehrere Sanktionspakete verabschiedet. Zu den beschlossenen Maßnahmen zählen unter anderem das Einfrieren von Vermögenswerten und Reisebeschränkungen, Beschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie Import- und Exportrestriktionen. Bei der Durchsetzung der Sanktionen in Deutschland sind jedoch strukturelle Probleme aufgetreten. In dieser Woche beraten wir daher abschließend den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zum Sanktionsdurchsetzungsgesetz I, mit dem diese Probleme beseitigt werden.

Mit dem Gesetz soll unter anderem die Möglichkeit geschaffen werden, Vermögen von sanktionierten Personen zu ermitteln und Vermögensgegenstände bis zur Aufklärung der Eigentumsverhältnisse sicherzustellen. Die Behörden bekommen dafür zusätzliche Befugnisse und weitergehende Möglichkeiten für den Datenaustausch.

Mit dem Gesetz soll zudem ausdrücklich klargestellt werden, dass Landesbehörden für die Anwendung und Durchsetzung außenwirtschaftsrechtlicher Bestimmungen zuständig sind. Die Maßnahmen lassen sich zügig umsetzen und sind als Vorgriff auf eine spätere, grundlegende Lösung zu verstehen.

TOP 19: Regionalisierungsgesetz: Bund finanziert 9-Euro-Ticket

Um die gestiegenen Belastungen der Bürger:innen bei Strom, Lebensmitteln, Heizung und Mobilität kurzfristig abzufedern, hat die Bundesregierung umfangreiche Entlastungen auf den Weg gebracht. Zu den vereinbarten Maßnahmen gehört unter anderem ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket für drei Monate.

Mit diesem 9-Euro-Ticket, auch bekannt als „9 für 90“-Ticket, sollen die Bürger:innen unmittelbar entlastet, Energieeinsparung ermöglicht und zugleich ein Attraktivitätsschub für den ÖPNV erreicht werden. Für den Zeitraum Juni bis August 2022 wird ein Tarif angeboten, der für 9 Euro pro Kalendermonat die bundesweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ermöglicht. Bestandskunden sowie Inhaber:innen von Abotickets werden automatisch auf das neue 9-Euro-Ticket umgestellt.

Mit der Änderung des Regionalisierungsgesetzes erhöhen wir die finanziellen Mittel zur Kompensation der durch Fahrgastausfälle zu erwartenden Corona-Schäden im Jahr 2022 (1,2 Milliarden Euro ÖPNV-Rettungsschirm) und schaffen die Grundlage für die Finanzierung der Mehrkosten für das 9-Euro-Ticket (2,5 Milliarden Euro). So sorgen wir dafür, dass das 9-Euro-Ticket vor Ort ab dem 1. Juni umgesetzt werden kann.

Den entsprechenden Gesetzentwurf beraten wir in dieser Woche in 2. und 3. Lesung.

Das aktuelle Gesetz umfasst noch nicht die im Koalitionsvertrag vereinbarte strukturelle Mehrunterstützung des Bundes für den ÖPNV. Hierzu laufen in Vorbereitung auf den Haushalt 2023 Gespräche zwischen Bund und Ländern, wie diese erhöhte Unterstützung konkret aussehen wird – vor allem mit Blick auf den damit verbundenen Mobilitätspakt über mehr Qualitäten und Angebotsausweitungen. Zudem gibt es Überlegungen zu einer zusätzlichen Finanzierungssäule.

TOP 21: Mehr Entlastung durch eine abgesenkte Energiesteuer für Kraftstoffe

Die im Zuge des Krieges erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise belasten Bürger:innen und Unternehmen. In dieser Woche beraten wir deshalb abschließend einen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen, der die Energiesteuer zeitlich befristet auf das europäische Mindestmaß senkt.

Dadurch werden Verbraucher:innen und Wirtschaft kurzfristig entlastet. Die Senkung der Energiesteuer soll ab dem 1. Juni in Kraft treten und für die Dauer von drei Monaten gelten. Für Benzin reduziert sich der Steuersatz um 29,55 ct/Liter, für Dieselmotorkraftstoff um 14,04 ct/Liter. Auch der Steuersatz bei Gas wird gesenkt: für Erdgas (CNG/LNG) um 4,54 EUR/MWh, was etwa 6,16 ct/kg entspricht, sowie für Flüssiggas (LPG) um 238,94 EUR/1.000 kg, was etwa 12,66 ct/Liter entspricht.

TOP 23: Von Russland unabhängig werden durch Flüssiggas (LNG)

Russland hat im April 2022 Bulgarien und Polen den Gashahn zugezogen. Ein ähnliches Szenario könnte auch Deutschland drohen, das nach wie vor einen großen Teil seines Erdgases aus Russland bezieht. Ein Stopp der Gaslieferungen könnte hierzulande im nächsten Winter zu einer Gasmangellage führen. Da Gas kurzfristig nicht durch andere Energieträger zu ersetzen ist, wird Deutschland für eine Übergangszeit vor allem verflüssigtes Erdgas (LNG) aus anderen Quellen beschaffen.

Damit LNG zügig eingespeist werden kann, haben die Regierungsfractionen das LNG-Beschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht. Damit sollen alle Zulassungs- und Genehmigungsverfahren von schwimmenden und stationären LNG-Terminals beschleunigt werden. Genehmigungsbehörden können künftig auf bestimmte Verfahrensanforderungen – zum Beispiel im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung – verzichten. Stationäre Anlagen sind dabei nicht von der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen. Zugleich leistet der Entwurf einen Beitrag zum Klimaschutz: Neu genehmigte LNG-Anlagen und Erdgasleitungen müssen kurz- und mittelfristig auf Wasserstoff umgestellt werden können (sog. H2 ready). Zudem ist die Genehmigung neuer Anlagen bis spätestens zum 31. Dezember 2043 befristet. Darüber hinaus machen die jährlichen Klimaschutzberichte die Emissionen von fossilen Anlagen transparent und ggf. greifen die Vorgaben zur Emissionsminderung.

Der Gesetzentwurf wird in dieser Woche abschließend beraten.

TOP 24: Mehr Schallschutz zur Entlastung von Anwohner:innen

Mit der Änderung des Bundesfernstraßengesetzes werden Anwohner:innen an Umleitungsstrecken entlastet: Künftig erhalten sie vom Bund Unterstützung für Lärmschutzmaßnahmen, wenn die Gebäude an ausgewiesenen Umleitungsstrecken stehen. So werden beispielsweise die Kosten für den Einbau von Lärmschutzfenstern erstattet. Voraussetzung ist, dass eine Bundesfernstraße, für die der Bund zuständig ist, voll gesperrt werden muss. Die ausgewiesenen Umleitungsstrecken hingegen müssen nicht in der Baulast des Bundes stehen.

Der entsprechende Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP regelt die Anspruchsvoraussetzungen und den Umfang der Erstattung. Er wird in dieser Woche abschließend in 2./3. Lesung beraten.

TOP 26 und 27: Bundeswehreinsatz in Mali wird unter Auflagen fortgeführt

Stabilität und Frieden in der Sahel-Region sind von zentraler Bedeutung – für die dort lebenden Menschen, aber auch für die Sicherheit Deutschlands und der Europäischen Union. Die zahlreichen Konflikte in der Region können jedoch nur dann nachhaltig bewältigt werden, wenn die Staaten in der Region wieder aus eigener Kraft für Sicherheit sorgen können. Das betrifft insbesondere Mali: Laut Vereinten Nationen sind dort mehr als sechs Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Die Bundeswehr wird weiterhin in der Sahel-Region gebraucht. Militärisches und ziviles Engagement müssen dabei zwingend Hand in Hand gehen. Seit 2013 beteiligt sich Deutschland deshalb an der UN-Mission MINUSMA sowie an der europäischen Ausbildungsmission EUTM Mali, um den Friedensprozess in Mali zu unterstützen und die staatlichen Strukturen des Landes in der Fläche zu stärken. Beide Missionen unterstützen und ergänzen sich gegenseitig.

Seit 2013 wurden im Rahmen von EUTM Mali über 14.000 malische Soldat:innen ausgebildet und militärisch beraten. Da die malische Regierung weiterhin eine Zusammenarbeit mit russischen Kräften nicht ausgeschlossen hat und EU-ausgebildete malische Sicherheitskräfte immer wieder Menschenrechtsverletzungen begehen, hat die EU entschieden, die Ausbildung der malischen Sicherheitskräfte temporär auszusetzen. Die Mission wird künftig im Nachbarland Niger fortgeführt. Eine Beteiligung an Kampfeinsätzen ist weiterhin ausgeschlossen. Das Mandat wird von 600 auf 300 Soldat:innen abgesenkt und bis zum 31. Mai 2023 verlängert.

Deutschland beteiligt sich weiterhin an der UN-Mission MINUSMA. Das Bundeswehrmandat wird auf 1.400 Soldat:innen aufgestockt und bis zum 31. Mai 2023 verlängert. Sollte während des Mandatszeitraums ein ausreichendes Versorgungs- und Schutzniveau für deutsche Soldat:innen nicht mehr gewährleistet sein, kann das Mandat jederzeit – bis hin zur Beendigung des Einsatzes – angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Verfügbarkeit von Luftunterstützung nach dem Abzug der französischen Kampfhubschrauber. Eine Teilnahme an Operationen zur Terrorismusbekämpfung durch die Bundeswehr sieht das Mandat weiterhin nicht vor.

TOP 29: Bundeswehreinsatz im Libanon fördert den Frieden im Nahen Osten

Dauerhafter Frieden im Nahen Osten liegt im Interesse Deutschlands und der Europäischen Union. Dem Libanon kommt dabei als Mittelmeer-Anrainer eine zentrale Rolle zu. Doch noch immer steht das Land vor großen Herausforderungen. Im Zuge des Bürgerkrieges in Syrien sind über eine Million Menschen in den Norden des Libanons geflüchtet. Zudem verfügt die radikal-islamische Hisbollah weiterhin über umfangreiche militärische Fähigkeiten, die die Möglichkeiten der libanesischen Regierung einschränkt, ihre Souveränität über das eigene Territorium auszuüben. Die Corona-Pandemie, eine tiefgreifende Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Explosion im Hafen von Beirut im August 2020 haben die Situation weiter verschärft.

Seit 2006 engagiert sich die Bundeswehr im Rahmen der UNIFIL-Mission der Vereinten Nationen im Libanon. Ziel des Einsatzes ist es, die libanesischen Regierung bei der Sicherung der Seegrenzen zu unterstützen und den Waffenschmuggel über See zu verhindern. Deutschland stellt hierfür Schiffe und Personal bereit und bildet Soldat:innen der libanesischen Marine aus. Mit einem Antrag der Bundesregierung, der diese Woche eingebracht wird, soll das Mandat um ein Jahr verlängert werden. Die personelle Obergrenze liegt weiterhin bei 300 Soldat:innen.